



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

97. Sitzung (öffentlich)

18. April 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:40 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkt:

**Chancen und Risiken des digitalen Arbeitswandels 1 – Click- und
Crowdworking** **3**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8973

– Aussprache **3**

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)

* * *

Vorsitzender Günter Garbrecht: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zu unserem Sachverständigengespräch zu folgendem Thema:

Chancen und Risiken des digitalen Arbeitswandels 1 – Click- und Crowdfunding

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8973

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)

Der Antrag Drucksache 16/8973 wurde in der 88. Plenarsitzung am 25.06.2015 – Sie erkennen: Wir brauchen parlamentarisch eine gewisse Zeit, um bestimmte Dinge abzuarbeiten – an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk überwiesen; Aussprache und Abstimmung sollten nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 18.11.2015 eine öffentliche Anhörung, zu der wir uns heute eingefunden haben, beschlossen.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich die anwesenden Damen und Herren Sachverständigen und danke im Namen der Ausschüsse für Ihre Bereitschaft, uns heute zur Klärung von Fragen zur Verfügung zu stehen. Natürlich danke ich auch für die Stellungnahmen, die Sie uns schon vorab übersandt haben. Überdrucke liegen heute aus.

Alle Einrichtungen und Institutionen, die wir gebeten haben, uns zur Verfügung zu stehen, haben entweder schriftlich oder ihre unmittelbare Teilnahme signalisiert oder auch ihre Nichtteilnahme, weil sie keine Zeit, keine Lust oder andere Dinge ins Feld führen. Wir haben heute noch zwei weitere Anhörungen zu Anträgen der Fraktion der Piraten, was uns möglicherweise veranlasst, noch einmal über das Instrument der Sachverständigengespräche und Anhörungen nachzudenken.

Es ist in diesem Ausschuss geübte Praxis, meine Damen und Herren, dass wir auf Eingangsstatements verzichten und gleich zu den Fragen der Damen und Herren Abgeordneten an Sie kommen. Ich eröffne die Fragerunde. Naturgemäß hat natürlich die Fraktion den ersten Aufschlag, die den Antrag gestellt hat. Herr Kollege Sommer, Sie haben als Erster das Wort.

Torsten Sommer (PIRATEN): Zuerst einmal vielen Dank für die beiden eingereichten Stellungnahmen und dafür, dass Sie, die Sie es geschafft haben, hier hinzukommen,

zu einem mündlichen Beitrag bereit sind. Es ist gut, dass wir dieses wichtige und zukunftsweisende Thema im Landtag von Nordrhein-Westfalen behandeln. Deshalb ist es sehr schade, dass es nicht alle Eingeladenen geschafft haben, hierhinzukommen.

Ich möchte das Thema zunächst einmal in drei übergeordnete Bereiche aufteilen und mit „Überwachung, Mitbestimmung und Schutzbedarf von Mitarbeiterinnen“ anfangen. Zu diesem Bereich möchte ich Herrn Dr. Spermann, Frau Riedel und Herrn Fuß Fragen stellen:

Wir haben in normalen Tätigkeiten bei fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits einen arbeitsrechtlichen Rahmen. Es sieht so aus, dass gerade bei der Überwachung von Tätigkeiten das ganze Thema gesetzlich sehr festgezurr ist. Allerdings ist es bei freien Beschäftigungsverhältnissen nicht ebenso festgezurr. Das gilt zum Beispiel für Werkauftragnehmer, zu denen vielfach Click- und Crowdworker gehören. – Wie müsste umgestaltet werden, damit ein Schutzniveau erreicht wird, das dem von fest angestellten Mitarbeitern entspräche? Ist es an der Stelle überhaupt sinnvoll oder vielmehr kontraproduktiv? Wenn wir nämlich das Schutzniveau in der gleichen Höhe ausgestalten, ist an der Stelle eine Arbeitsbewertung vielleicht nicht mehr möglich. Das ist immer eine Abwägung. Soweit zur Überwachung von Mitarbeitenden im breitesten Sinne.

Mitbestimmung in den Unternehmen ist für unsere soziale Marktwirtschaft extrem wichtig. Nur so funktioniert unsere soziale Marktwirtschaft zuverlässig. Das trifft in vielen Bereichen auf fest Angestellte sehr gut zu. Wie aber machen wir das im digitalen Click- und Crowdworking. Schon im analogen Werkvertragsarbeitsrecht haben wir es mit dem Problem zu tun, dass Mitbestimmung nicht voll umfassend garantiert werden kann. Wie sollen wir das bei Click- und Crowdworking machen, wo das alles noch viel liquider daherkommt – so war es in einer Stellungnahme zu lesen –, weil es zum Beispiel Menschen gibt, die nur für 10 Minuten in einem Unternehmen oder einem Betrieb mitarbeiten? Was kann der Gesetzgeber tun?

Das führt automatisch zum nächsten Punkt: „Arbeitsschutz“! – Wir haben in Deutschland einen sehr stabilen und gesetzlich sehr gut geregelten Arbeitsschutz, der bei Werkvertragsnehmern nur dann zutrifft, wenn sie im Betrieb tätig sind. Sind sie außerhalb des geregelten Betriebs tätig, ist es schwer für den Auftraggeber, das Ganze nachzuprüfen. Ist an der Stelle der Auftraggeber der richtige Ansprechpartner? Ist das die Vermittlungsplattform? Eine sowieso generelle Frage: An wen müssten wir uns wenden, wenn wir solche Fragen haben? Wie setzen wir das durch? Ist das Schutzniveau, das wir in Deutschland haben, in dem Bereich überhaupt durchsetzbar? Grundsätzlich: Wer ist für diese Beschäftigungsverhältnisse Ansprechpartner? Wen müssen wir in die Verantwortung nehmen?

Vorsitzender Günter Garbrecht: Herr Kollege, wir machen mehrere Runden. Zum Warmwerden lassen wir es erst einmal bei diesen Fragen! Okay?

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Danke schön! Das wäre vielleicht ganz sinnvoll!)

– Herzlichen Dank! Als Nächster hat der Kollege Alda das Wort für die FDP-Fraktion.

Ulrich Alda (FDP): Danke, Herr Vorsitzender! – Auch ich bedanke mich für die eingereichten Statements. Herr Schäfer, Sie hatten ja angekündigt, dass von Ihnen noch eine Stellungnahme kommt. Fragen haben wir trotzdem:

Zunächst einmal darf ich vielleicht meine Verwunderung über den Antrag zum Ausdruck bringen. Wäre der von einer anderen Fraktion bekommen, hätte ich ihn verstehen können. Allerdings: Von den Piraten, die für völlige Freiheit sind, sich über jegliche Regulierung aufregen, aber bei diesem Thema in totale Regelungswut verfallen?

Wir haben Fragen an Herrn Dr. Spermann und Frau Falkenberg: Schildern Sie uns bitte die Chancen von Click- und Crowdworking für die Selbstbestimmung der Beschäftigten zum Beispiel hinsichtlich der Zeiteinteilung und des Arbeitsorts. Welche konkreten Auswirkungen erwarten Sie von Click- und Crowdworking auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung insgesamt?

Peter Preuß (CDU): Zunächst einmal herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. Ich habe gelegentlich an verschiedenen Veranstaltungen zum Thema „Digitalisierung“ teilgenommen – unter anderem in Berlin. Dabei geht es immer um zwei Themenkomplexe: Ist es notwendig, arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen anzupassen? Darüber hinaus geht es um die technischen Möglichkeiten, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung zu sehen sind, insbesondere was die Chancen und Risiken anbelangt. Das Bundesministerium für Arbeit hat in solchen Veranstaltungen immer darauf hingewiesen, dass es dabei sei, die Chancen und Risiken in Form eines Weißbuches genauer zu ermitteln, das bis 2017 vorgelegt werden soll.

Meine Frage, die sich daraus ergibt, richte ich an Herrn Dr. Spermann und Frau Riedel: Ist die Datenlage, die die Beurteilung der Chancen und Risiken sowie den daraus gegebenenfalls folgenden Handlungsbedarf betrifft, eigentlich hinreichend geklärt, so dass man eigentlich heute schon zu Ergebnissen kommen könnte oder sowohl im arbeitsrechtlichen wie bei den technischen Möglichkeiten konkreten Handlungsbedarf sieht? Oder ist es hierfür noch zu früh?

Martina Maaßen (GRÜNE): Erst einmal auch von der Grünen-Fraktion vielen Dank, dass Sie Stellungnahmen eingereicht haben und gekommen sind. Bei den Fragen von Herrn Sommer hatte ich den Eindruck, das wären schon Fragen zu allen drei Bereichen gewesen. Drei Fragen zu einem Bereich? – Ich war ganz überrascht und hatte den Eindruck, dass Sie schon einen Rundumschlag gemacht haben. Von mir nur noch ergänzende Fragen aus unserer Sicht an Herrn Schäfer, Herrn Fuß und Frau Falkenberg: Haben Sie Erkenntnisse, wie hoch das Lohngefüge beim Click- und Crowdworking eigentlich ist? In den Stellungnahmen gab es den Vorschlag, eine Meldepflicht zu analysieren. Ich habe nicht ganz verstanden, wie das zu realisieren wäre. Man würde dann feststellen, um wie viele Aufträge es geht und mit welchem Lohn sie honoriert worden sind, sodass man in den jeweiligen Branchen wenigstens den Mindestlohn einhalten sollte. Wie ist es überhaupt praktikabel zu gestalten, dass objektive Menschen dahinter kommen, welches Lohngefüge eine Rolle spielt, wie der Mindestlohn zu betrachten ist und wie man diese Erfahrungswerte eigentlich bekommt?

Michael Scheffler (SPD): Auch seitens der SPD-Fraktion herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. Die Fragen, die schon gestellt worden sind, will ich nicht mit anderen Worten wiederholen. Ich möchte aber das Thema „Gute Arbeit“ ansprechen und insbesondere an den Vertreter der IG Metall die Frage richten: Wie schätzen Sie als Vertreter der Gewerkschaften die Auswirkungen auf den zukünftigen Büroalltag ein, was Heimarbeit anbelangt oder die Frage, wie sich Crowdfunding auf die Arbeit von Entwicklungsabteilungen in den Unternehmen auswirkt, wenn gewissermaßen immer mehr Bruchstücke finanziert werden? Welche Perspektiven würden Sie als Gewerkschafter sehen, das hinzu bekommen, was Frau Maaßen und andere angesprochen haben, dass nämlich Crowdworker zumindest mit einem Mindestlohn rechnen können, statt mit drei oder vier Euro pro Stunde abgespeist zu werden? Ich glaube, es wird von zentraler Bedeutung sein, dass die Menschen, die im Crowdfunding tätig sind, künftig von ihrer Arbeit leben können müssen.

Hendrik Schäfer (Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V. – Stellungnahme angekündigt): Ich möchte das Thema „Entwicklungsabteilung“ aufgreifen, auch wenn ich dazu nicht direkt angesprochen worden bin. Als selbstständiger Softwareentwickler habe ich mir genau diese Frage gestellt: Wie kann es aussehen, dass meine Arbeit zerlegt wird und ich nur noch Häppchen vorgelegt bekomme? – Ganz ehrlich: Meinetwegen kann es eine Entwicklung geben, die ich so noch nicht vorhersehen kann. Mit meinen unterschiedlichsten Auftraggebern habe ich nicht die Vorstellung, dass das so passieren kann, sondern ich decke einfach einen relativ großen Bereich ab. Das muss ich auch tun. Ich gehe also in die Fachabteilungen und bespreche Spezifika, die das Unternehmen braucht. Das kann ich umsetzen und wüsste deshalb nicht, wo der Gewinn entstünde, wenn die entsprechende Aufgabe beispielsweise für den Programmierer weiter zerlegt würde, weil es mit einem immensen Aufwand verbunden ist, zu beschreiben, was zum Beispiel ein Programmierer zu tun hätte. Das ginge in Stunden und Tage, müsste immer wieder neu aufgerollt und die Frage beantwortet werden: In welche Richtung gehen wir? Stimmt alles? Wird die Zielsetzung erreicht?

Für meinen Bereich kann ich nicht erkennen, dass das so stattfinden wird. Sie mögen für andere Bereiche vielleicht Recht haben, aber für jemanden der spezialisiert ist und sich als Programmierer auf eine Branchensoftware konzentriert, sehe ich diese Möglichkeit nicht. Das ist anders als beim Microtasking, wo es etwa darum geht, Produkte zu beschreiben. Dort findet das schon statt. Irgendwo muss eine Differenzierung stattfinden.

Ganz kurz zum „Lohngefüge“, das beim Crowd- oder Clickworking immer wieder eine Rolle spielt: Ich für meinen Teil nutze das eine oder andere in dem Bereich und sehe es schon so, dass wir uns beim Crowd- und Clickworking eher im unteren Bereich bewegen.

Robert Fuß (IG-Metall NRW): Ich möchte gerne mit „Chancen und Risiken“ beginnen und glaube, dass es sowohl Chancen als auch Risiken gibt. Um mit den „Risiken“ anzufangen: Wenn man sich Entwicklungen wie bei Amazon Mechanical Turk in den USA

vergegenwärtigt, stellt man fest: Es läuft darauf hinaus, Aufgaben bis ins Kleinste zu zerlegen und – das ist neu – über das Internet eine Konkurrenz zwischen den Beschäftigten weltweit/7 Tage die Woche/24 Stunden am Tag zu schaffen. D. h.: Es kann durchaus deutliche Tendenzen geben, dass es zu einer Abwärtsbewegung kommt und den Druck auf Arbeits- und Sozialstandards gibt. Demgegenüber bedeutet das auch eine Chance: Es gibt durchaus Menschen, die sich in einer Situation befinden, in der sie gar nicht am regulären Arbeitsmarkt teilhaben könnten. Gehen wir in den Bereich des Microtasking oder kleinere Aufgaben, betrifft das Studenten, die zum Beispiel in der vorlesungsfreien Zeit oder wenn sie zwei Freistunden haben, Aufgaben erledigen. In einem solchen Zeitfenster könnten sie nie und nimmer zu einem festen Arbeitsplatz fahren.

Es gibt auch andere Situationen: Wenn sie durch einen Supermarkt gehen und durchfotografieren, ist das eine Aufgabe, die es so bisher nicht gegeben hat. Eine solche Aufgabe bietet durchaus Chancen.

Oder nehmen wir das Thema „Vereinbarkeit“, wenn jemand vom Prinzip her zum Beispiel zu Hause bleiben möchte, um sich der Pflege von Angehörigen oder der häuslichen Arbeit verpflichtet sieht. Dann kann das durchaus ein Vorteil sein.

Allerdings ist es so, dass Chancen „Guter Arbeit“ genutzt werden müssen. Im Moment schwierig ist der rechtliche Status von Clickworkern. Nach deutschem Recht kennen wir im Prinzip drei Arten beschäftigter Personen: Arbeitnehmer, so wie wir sie kennen, sodann arbeitnehmerähnliche Beschäftigungsverhältnisse – § 12 a Tarifvertragsgesetz! –, die darauf basieren, dass ein Arbeitnehmer überwiegend für einen Arbeitgeber – übertragen wäre das eine Plattform – tätig ist. Schließlich kennen wir noch das große Feld der „Selbstständigen“ in all seinen Ausprägungen, angefangen bei Soloselbstständigen bis zu einem Unternehmer, der ein kleines, mittleres oder vielleicht sogar großes Unternehmen führt.

Die Schwierigkeit bei Soloselbstständigen und Clickworkern besteht darin zu definieren, was sie denn nun sind. Arbeitnehmer sind sie nicht. An der Stelle tritt dann auch nicht das normale Rechtsverhältnis des Arbeitsgesetzbuches, des Sozialgesetzbuches und was wir sonst noch kennen ein. Ob sie arbeitnehmerähnlich sind, hängt nach dem gegenwärtigen Status davon ab, ob sie mehr als 50 Prozent ihres Einkommens aus einer einzigen Quelle erzielen. Ein Problem kann es dann sein, wenn sie auf drei oder vier Plattformen arbeiten. Dann sind sie im Prinzip schon so etwas wie Arbeitnehmer, obwohl sie vier Auftraggeber haben, von denen keiner mehr als 50 Prozent ausmacht. Aber schon ergibt sich das Problem, dass diese Menschen bezüglich ihres Status aus dem Rahmen fallen.

Es wäre hilfreich, wenn es an einer solchen Stelle tatsächlich neue Regelungen gäbe. Das wiederum hat Auswirkungen auf den Themenkomplex, den Herr Sommer angesprochen hat. Dabei geht es um die Fragen von Mitbestimmung und ähnlichem. Normal angestellte Mitarbeiter unterliegen allem, was normale Mitbestimmung ist wie zum Beispiel aktives und passives Wahlrecht bei Betriebsratswahlen. Das ist für die Leiharbeit in Teilen geregelt, indem es nach einer bestimmten Zeit der Beschäftigung Wahlrechte gibt. Für Clickworker ist das ungeregt. Von daher brauchte man Regeln, die sich diesen neuen Beschäftigungsverhältnissen anpassen.

Vieles von dem, was Sie zum Arbeitsschutz und ähnlichen Themen angesprochen haben, ist an das Beschäftigungsverhältnis gebunden. Für uns ist tatsächlich Dreh- und Angelpunkt, das Beschäftigungsverhältnis neu zu definieren, was nicht heißt, dass man das, was man kennt, unbedingt darüber stülpt, weil es eben um volatile und neue Arbeitsformen geht, denen man gerecht werden muss. Dort, wo sie kreativ und innovativ sind, sollte man sie auch nicht abbinden. Trotzdem muss ein Schutz der Beschäftigten da sein. – Dabei möchte ich es generell erst einmal belassen. Vielleicht können wir ja bei anderen Fragen noch tiefer einsteigen.

Lucia Falkenberg (eco Verband der Internetwirtschaft e.V.): Schönen guten Morgen auch von meiner Seite in die Runde! Vielen Dank, Herr Fuß, Sie haben schon einiges von dem, was ich sonst von mir gegeben hätte, zusammengefasst. Ich sitze heute bei Ihnen als selbstständige Personalberaterin und bin eine dieser Soloselbstständigen. Gleichzeitig bin ich berufstätige Mutter zweier Kinder und höre damit ganz klar zu denjenigen, für die die Digitalisierung mehr Chancen als Risiken mit sich bringt. Ich profitiere sehr davon, ortsunabhängig und zeitunabhängig arbeiten zu können. Ich genieße es, dass ich – wenn eine meiner Töchter krank ist – vielleicht abends oder am Wochenende nacharbeiten kann. Als Personalerin sehe ich einen großen Nutzen darin, dass sich dank Digitalisierung viele Arbeitsschritte automatisieren lassen, die nicht unbedingt zum Kern meiner Arbeit gehören. Wenn eine Lohnbuchhaltung automatisiert wird, verschafft mir das mehr Zeit für meinen eigentlichen Job, die Arbeit mit den Menschen, mit den Bewerbern, den Mitarbeitern in den Betrieben. Das weiß ich sehr zu schätzen.

Als Recruiterin und Personalberaterin, die nah am Arbeitsmarkt ist und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt beobachtet, muss ich sagen: Mittlerweile ist seit vielen Jahren vom Fachkräftemangel die Rede und wir uns in vielen Bereichen hin zu einem Bewerbermarkt gewandt haben. Ich persönlich bin der Überzeugung, dass es auch im Bereich der Freiberufler ähnliche Auswirkungen geben wird und auf die Dauer derjenige, der qualitativ hochwertige freiberufliche Arbeit einkaufen möchte, nicht umhin kommt, gewisse Qualitätskriterien zu erfüllen. - Herr Garbrecht, ich habe nicht alle Fragen, die an mich gerichtet worden sind, notiert.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Wir gehen auch noch in eine weitere Runde. Ich glaube, dass derjenige oder diejenige Kollegin, die eine Frage gestellt haben, die in der Runde insgesamt nicht beantwortet oder zumindest angesprochen worden ist, sicherlich erneut stellen werden. – Ich darf jetzt Herrn Dr. Spermann um seine Antwort bitten!

Dr. Alexander Spermann: Vielen Dank, Herr Garbrecht! – Schaut man sich den gesamten Arbeitsmarkt an, stellt man fest, dass Clickworking ein großes Problem darstellt. Ich habe eine Statistik in meine Stellungnahme eingebaut: Die Zahl der Soloselbstständigen ist nach der Hartz-Reform steil nach oben geschossen, befindet sich seit etlichen Jahren in einer Seitwärtsbewegung und geht in den letzten 2/3 Jahren eher zurück. Reden wir also tatsächlich über ein riesiges Problem? – Nein, wir reden über eine Zahl von ungefähr 2,5 Millionen Soloselbstständigen. Die Frage stellt sich:

Wird diese Zahl in den nächsten Jahren massiv zunehmen? Dieser Frage ist durchaus ernst zu nehmen, und ich bin froh, dass der Ausschuss zu dieser Frage noch einen Termin gefunden hat, weil wir an einem Zeitpunkt angelangt sind, an dem man die Chancen und Risiken gut gegeneinander abwägen kann.

Zwei Fehler kann man machen: Der erste Fehler besteht darin, alles zu verbieten, was mit Clickworking zu tun hat. Der nächste Fehler ist der, nichts zu regulieren. Beides ist falsch. Wir sind in einer Phase, in der die richtige und angemessene Regulierung zu finden ist. Dazu stellen sich unheimlich viele Detailfragen. Erfreulicherweise hat die Gewerkschaft IG Metall schon vor einem Jahr eine sehr sinnvolle Sache gemacht, Herr Fuß, nämlich über die entsprechende Homepage mehr Transparenz in dieses Gebiet zu bringen. Von daher wissen wir jetzt ein bisschen mehr, aber nicht sehr viel. Zum Lohngefüge beispielsweise liegen kaum empirische Daten vor. Wir befinden uns ganz am Anfang, mit Blick auf das Weißbuch wirklich schon Regelungen abzuleiten. Es geht jetzt darum, sich über Fallstudien genauer anzuschauen, was eigentlich passiert.

Mit Blick auf die Gefahren, die es durchaus gibt, ist die Überwachungsgefahr natürlich gigantisch. Ich möchte nicht zu Hause arbeiten und per Zufallsgenerator einen Screenshot durch meinen Auftraggeber erleben wollen. Das ist in den USA durchaus üblich. Ich möchte auch nicht die Zahl der Mausklicks und Tastenanschläge beobachtet haben und als ein Element der KPIs, der Key Performance Indikatoren, ausgespuckt bekommen. Das ist sicherlich ein Schritt zurück, wird aber in den USA so gemacht. Man kann also durch den Blick in Richtung USA lernen, welche Risiken bestehen. Es geht darum, neue Regelungen zu entwickeln.

Was ansonsten die Mitbestimmung angeht, zeigen uns die Erfahrungen aus den USA: Auch Soloselbstständige lassen sich organisieren. Es gibt eine Freelancer Union in den USA, die deshalb Zuwächse bei ihren Mitgliederzahlen realisiert, weil sie den Soloselbstständigen attraktive Angebote bietet. Das ist vergleichbar mit der Zeitarbeit. Die Gewerkschaften haben die Zeitarbeit jahrelang bekämpft, in den letzten Jahren aber erkannt hat: Dort kann man – Stichwort: Branchen- und Zuschlagstarifverträge – sinnvoll regulieren. Über diesen Weg hat die IG Metall mehrere 10.000 Mitglieder gewonnen. Aus diesem Lernprozess heraus bestehen Möglichkeiten der Mitbestimmung, wenn man für diese Gruppe Angebote macht. Das lässt sich planen.

Ansonsten haben wir sehr, sehr wenig Empirie. Wir sind sehr früh dran. Es gilt, mehr Transparenz hineinzubringen. Die Chancen können die Risiken wesentlich übersteigen, wenn die Regulierung passt. Es gilt, sich die zu erarbeiten. – Soweit von meiner Seite als Einstieg in dieser Anhörung!

Christel Riedel: Ich kann an vieles von dem anschließen, was bisher gesagt worden ist. Ihre Frage, ob wir zu früh sind, kann ich mit einem Nein beantworten. Zu früh sind wir ganz gewiss nicht. Aus juristischer Sicht kann man gar nicht früh genug anfangen, darüber nachzudenken, wie die Erweiterung des Rechtsrahmens auszusehen hat. Das wird nicht einfach werden. Wäre ich Professor für Jura an einer Universität, hätte ich eine ganze Menge Doktorarbeiten zu vergeben, die Recherche hinsichtlich der höchstrichterlichen Entscheidungen – zum Beispiel vor dem Bundesverfassungsgericht oder

dem Bundesarbeitsgericht – betreiben, wie derartige Einordnungsprobleme sachgerecht bisher schon bewältigt worden sind. Denn es zeigt sich doch: Es ist immer leichter, etwas Neues durchzusetzen, wenn es in der Vergangenheit dazu bereits Ansätze gibt und ein Thema nicht wirklich neu ist, sondern nur eine Weiterentwicklung dessen darstellt, was wir schon haben. Dort ist also Raum für jede Menge Kreativität auch im Wissenschaftsbereich. Ich würde mir wünschen, dass dort möglichst viel passiert.

Herr Fuß, ich würde gerne mit Ihnen weiter über das diskutieren, was Sie sich in Ihrer Gewerkschaft schon überlegt haben. In meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich dargelegt, dass man an den Schutzbedarf im Arbeitsrecht wie später auch im Sozialrecht anknüpfen muss. „Rente“ ist im Moment das Megathema und wird den nächsten Wahlkampf bestimmen. Herr Dr. Spermann, die Tatsache, dass Sie davon gesprochen haben, dass es eine im Moment nicht anwachsende Zahl Soloselbstständiger gibt, stimmt mich nachdenklich, weil ich mich frage: Ist das wirklich gut genug analysiert? Gibt es nicht vielleicht auch eine Menge Menschen und ist die Zahl vielleicht nur deswegen nicht ansteigend, weil das Phänomen der Soloselbstständigkeit vielleicht ein Phasenproblem ist: Menschen wechseln zeitweise von der abhängigen Beschäftigung zeitweise in die Soloselbstständigkeit und – wenn es noch gute, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gibt – wieder zurück? Das wäre ein Phänomen, das wir in der Rentenversicherung häufiger haben und ein fundamentales Problem der Alterssicherung ist: Es geht um das Lückenproblem. In dem Moment, wo die Soloselbstständigen in 5/6 Jahren – dazu gibt es Untersuchungen, die ich jetzt zwar nicht präsent habe, die aber leicht zu finden sind –... In diesen 5 - 6 Jahren muss eine Lückenfüllung passieren.

Das bringt uns zurück zum Ausgangsproblem: Sind das Arbeitnehmer? Knüpfen wir nicht nur mit dem Arbeitsschutz an die Arbeitnehmereigenschaften an? Im Sozialrecht brauchen wir das nicht unbedingt. Das Sozialversicherungsrecht hat bereits andere Formen der pauschalen Anknüpfung gefunden, beispielsweise im Künstlersozialversicherungsgesetz. Die Weiterentwicklung des Künstlersozialversicherungsgesetzes halte ich für eine interessante Ausgangslage. Die Plattform ist eine Bühne, und zwar nicht nur im Sprachgebrauch, sondern man kann – wenn man es juristisch gut begründet – einen Anknüpfungspunkt finden. Das technische Problem ist mehrfach angesprochen worden: Ja, das führt möglicherweise zu einer Überwachung, dass mir – wenn ich zu Hause am Küchentisch meine Klicks mache – Big Brother und mein Auftraggeber zugucken. Schlimm genug! Aber: Es ist auch die Chance dafür, dass man Big Brother für die anteilige Sozialbeitragszahlung kriegen kann.

Noch eine abschließende Bemerkung: Die Flucht der Arbeitgeber vor den Sozialbeiträgen ist relativ ausgeprägt. Vor 15 Jahren wurde von einer Strafsteuer auf Arbeitsplätze gesprochen. Das ist mir noch in finsterster Erinnerung. Aber die Flucht der Arbeitgeber vor den Sozialbeiträgen ist immer noch nicht so ausgeprägt wie die Flucht großer Arbeitgeber vor der Steuer und wurde auch noch nicht so wirkungsvoll umgesetzt. Denkt man darüber nach, statt der Sozialbeiträge eine Steuerfinanzierung vorzusehen, hat man das nächste Problem: Woher sollen die Steuermittel kommen?

Also: Man muss äußerst differenziert an das Problem herangehen. Der Schutzbedarf ist sicherlich von Fall zu Fall unterschiedlich. Die Chancen, die Sie beschrieben haben,

sind sicherlich da. Aber die Clickworker und die Segregierung der Aufträge wird gemacht, möglicherweise zunehmen, wird phasenweise vielleicht jetzt schon stattfinden und irgendwann abgeschlossen werden. Zu früh ist es nicht. Ganz im Gegenteil: Es ist höchste Zeit, aber es bieten sich auch Chancen!

Torsten Sommer (PIRATEN): Ich bedanke mich schon einmal für die Antworten, die bis jetzt gegeben worden sind. Frau Riedel hat gerade schon die passende Überleitung geliefert: Sozialversicherung, Krankenversicherung und Rentenversicherung! – Wie Kollege Alda schon anmerkte, geht es im Endeffekt ein Stück weit tatsächlich um individuelle Freiheiten und mehr Flexibilität. Wie er mich gerne missverstanden hat, wollen wir das unterdrücken. – Das aber ist selbstverständlich nicht der Fall. Hätte er unseren Antrag nachgelesen, hätte er festgestellt: Wir gehen von zusätzlichen positiven Anreizen aus. Herr Dr. Spermann hat es gerade deutlich gesagt: Es geht darum, eine sinnvolle Regulierung einzuführen. Das ist selbstverständlich nicht freiheitsbeschränkend für das Individuum, sondern freiheitsbeschränkend für denjenigen, der das Individuum ausnutzen möchte.

Zu den Sozialversicherungen habe ich Fragen, die ich an Frau Riedel, Herrn Spermann und Frau Falkenberg richte. Ich glaube, dass die individuelle Sicht sehr interessant ist: Welches Versicherungssystem ist sinnvoll? Frau Riedel hat in ihrer Stellungnahme gerade die Krankenversicherungssysteme genannt, die wir aktuell haben: Künstlerversicherung, Heimarbeit- und Erwerbstätigenversicherung! Wie regeln wir es am sinnvollsten, dass die Freiheit des Einzelnen so wenig wie möglich beschnitten wird, wir aber trotzdem eine Verlässlichkeit in der Versicherung herbeiführen. Wenn eine Versicherung nämlich nicht verlässlich ist, brauche ich sie nicht. Führt eine Rentenversicherung zu einem Niveau, das nur der gesetzlichen Mindestrente entspricht, frage ich mich, ob das Rentensystem an der Stelle sinnvoll ausgelegt ist.

Frau Riedel, Sie sprachen die Lücken in der Erwerbsbiographie an. Wie kann man die an der Stelle verhindern? Frau Riedel, Sie sprachen in Ihrer Stellungnahme eine sogenannte Quellenabgabe an, die man zu dem Zweck einführen müsste. Ist die Quelle der ursprüngliche Auftraggeber? Ist die Quelle die Vermittlungsplattform? Siedeln wir die Quelle bei dem individuellen Menschen an?

Herr Fuß, Sie sprachen eben davon, dass es durchaus Arbeitnehmer/Werkstätige oder wie auch immer man sie benennen will, Click- und Crowdworker, die für 3, 4 oder fünf Plattformen tätig sind. Macht es da überhaupt Sinn, die einzelnen Plattformen in Verantwortung zu nehmen? Oder muss man das beim Individuum machen? Wie mache ich das? Ich habe mir selbstverständlich unter dem Gesichtspunkt einige Plattformen angeschaut. Es gibt durchaus die Tendenz der Plattformen zu sagen: Wenn du für mich arbeitest, lieber Selbstständiger, dann arbeitest du nur für mich. - Wie setzen wir da an? Dabei kommen wir eigentlich schon in den Bereich einer abhängigen Beschäftigung. Welche Möglichkeiten sehen Sie, das sinnvoll regulieren zu können?

Herr Dr. Spermann, Sie sprachen eben faircrowdwork.org an. Das habe ich mir auch sehr genau angeschaut. Die Bewertungen anderer Portale, die dort zu finden sind, sind im übersichtlichen ein- und zweistelligen Bereich. Wäre ich Betreiber einer Crow-

dworking-Site, die zum Beispiel Produktbewertungen auf Handelsplattformen als Aufgabe hätte, habe ich vielleicht zehn- oder 20.000 Menschen, die regelmäßig für mich arbeiten. Aber wenn ich eine Bewertungsplattform habe, wie schnell habe ich diese Bewertungsplattform vielleicht sogar manipulativ in meine Richtung gedreht? Es ist eine sehr interessante Geschichte, wie man gegen Missbrauch vorgehen möchte.

Im Antrag haben wir extra geschrieben: Wenn wir nicht nur Regulierung machen wollen, sondern Positivanreize setzen, stellt sich die Frage: Wie können Positivanreize aussehen? Wenn der Herr Vorsitzendes gestattet, möchte ich diese Frage ausnahmsweise an alle Sachverständigen richten.

Walter Kern (CDU): Herr Dr. Spermann, wir haben der Sozialpartnerschaft unseren Wohlstand zu verdanken. Wenn man sich gegenwärtig das eine oder andere anschaut, stimmt einen das mit Blick auf die Zukunft doch nachdenklich. Im letzten Satz Ihrer Stellungnahme heißt es – ich zitiere –:

Vernünftig reguliert, könnte Click- und Crowdfunding zu mehr Wachstum und Beschäftigung beitragen, ohne dass die soziale Marktwirtschaft ausgehebelt wird.

Damit haben Sie deutlich die Gefahr beschrieben, dass die soziale Marktwirtschaft ausgehebelt wird. Da Sie so mutig waren, von „vernünftig reguliert“ zu sprechen, gehe ich davon aus, dass Sie uns auch sagen können, wie eine solche vernünftige Regulierung aussehen würde.

Eine Frage an Frau Falkenberg! Wir haben im Landtag eine Enquetekommission zur Stärkung der Familie. Hier wurde als Chance die Arbeit im familiären Bereich dargestellt. Nichtsdestotrotz müssen wir, dass sich Familien in einem enormen Sandwich befinden. Es geht ja nicht nur um Kinder, sondern auch um Pflege: 80 % der Pflege findet in Familie statt. Inwieweit das im Zusammenhang mit Chancen und Risiken positiv zu sehen ist, haben Sie aus subjektivem Empfinden heraus dargestellt; ich glaube aber, wir müssen deutlich berücksichtigen, wie wir das hinbekommen. Jeder hier weiß, dass ich ein optimistischer Mensch bin, aber in den Risiken sehe ich durchaus einen Angriff auf unseren Sozialstaat. Deswegen bin ich – das will ich ausnahmsweise einmal sagen – den Piraten außerordentlich dankbar, dass sie das Thema heben, auch wenn man in dem einen oder anderen Punkt unterschiedlicher Auffassung sein kann. Politik ist grundsätzlich nur reaktiv tätig. Hier können wir Gott sei Dank ein bisschen eher tätig werden. Von daher bin ich sehr dankbar. Das ist ein Auftrag an alle, hier sorgfältig zu arbeiten.

Ich habe eine Frage an Frau Riedel, die Dienstleistungen und insbesondere haushaltsnahe und Personaldienstleistungen im Zusammenhang mit virtuellen Plattformen betrifft: Was kommt da auf uns zu?

Ulrich Alda (FDP): Eine kurze Anmerkung vorweg: Herr Dr. Spermann, Frau Riedel, die Zahl der Soloselbstständigen ist nach Hartz IV deshalb hochgegangen, weil in der Wirtschaftskrise viele Leute in Panik waren. Heute bleibt das gleich mit den Lücken dazwischen, wie es Frau Riedel sehr richtig beschrieben hat. Jetzt sage ich Ihnen als

Franchisegeber etwas ganz Hartes: Wenn wir gerade in der Beratung Franchisenehmer suchen, melden sich häufig Leute, die verzweifelt nach Aufträgen suchen. Ich sage es einmal ganz fies: Aufträge erfüllen, kann jeder. Aufträge akquirieren, Türen eintreten und rausgeschmissen werden, aber hinten wieder hereinkommen, ist für die meisten Leute das große Problem. Deswegen sind die meisten für diesen Job gar nicht geeignet.

Frau Falkenberg, Herr Schäfer: Welche Folgen hätte Ihrer Einschätzung nach die im Antrag geforderte Regulierung entsprechender Tätigkeiten hinsichtlich des Arbeitsschutzes, der Entlohnung und der sozialen Absicherung? Würden sie die mit Click- und Crowdfunding verbundenen Chancen und möglichen Existenzgründungen eher verhindern? – Das waren meine beiden Fragen für die zweite Runde.

Martina Maaßen (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage an Herrn Dr. Spermann. In Ihrer Stellungnahme haben Sie eine Sozialversicherungspflicht für Selbstständige vorgeschlagen. In den Fragen klang eben durch, wie man dort regulieren kann. Wir Grünen befürworten ja die Bürgerversicherung, in die viel mehr als bisher in die Sozialversicherungssysteme einzahlen – auch Selbstständige. Vielleicht können Sie noch etwas dazu ausführen, wie Sie die Opt-Out-Klausel konkret verstehen.

Herr Vorsitzender, wenn ich darf, möchte ich noch eine Frage an alle Sachverständigen richten: Die Piraten fordern in ihrem Antrag ein sogenanntes Pilotprojekt, das die Landesregierung in Auftrag geben soll. Ich frage mich, wie angesichts der derzeitigen Gemengelage für ein Bundesland ein solches Projekt aussehen könnte. Vielleicht haben die Sachverständigen eine Idee, was ein Bundesland machen könnte, wie ein Pilotprojekt ausgestaltet werden könnte, das zum Beispiel die schwierigen Fragestellungen der Regulierung betrifft, die wir als Bundesland nicht in der Hand haben,

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Ich möchte gerne an den Wortbeitrag meiner Kollegin von den Grünen anknüpfen und Fragen an Herrn Dr. Spermann, Frau Riedel und Herrn Fuß richten:

Der Antrag, den der Kollege Sommer mit den Piraten eingereicht hat, belegt – salopp formuliert –: Nichts Genaues weiß man nicht! – Meine Frage richtet sich ganz konkret auf die Wahrung der Arbeitnehmerschutzrechte. Korrigieren Sie mich, wenn ich Sie falsch verstanden habe: Aber Ihren Antworten habe ich entnehmen können, dass in einem Konfliktfall ein so genannter Crowdworkwer wirklich Probleme hat: oft keinen Kündigungsschutz, keinen Urlaubsanspruch oder ähnliches. Letztendlich befindet er sich in einem mehr oder weniger freien Fall, und es gibt – je nachdem, welchem Unternehmen sich ein Soloselbständiger anschließt – eine Art Vermischung deutschen und internationalen Rechts.

Mir ist noch nicht deutlich geworden, ob und wie der Schutz eines Arbeitnehmers in einem Konfliktfall gegebenenfalls aussehen könnte. Herr Dr. Spermann sprach von einer gigantischen Überwachungsgefahr. Dabei hat er über die KPIs reflektiert, wie jemand im Netz mit seinen Klicks wahrgenommen wird. Letztens habe ich so ein Unternehmen besucht. Es ist schon mehr oder weniger gelebte Realität, dass wir heute im Outsourcingbereich bei einem deutschen Unternehmen Mitarbeiter haben, die vom

Auftraggeber permanent abgeglichen werden und der Auftraggeber faktisch zeitgleich in das, was der Mitarbeiter arbeitet, eingreifen und es korrigieren kann. Meine Frage zielt einfach auf die Arbeitnehmerschutzrechte. Dort scheint mir ein noch völlig ungeöstes Problem zu bestehen.

Ich knüpfe auch noch an die Frage der Kollegin Maaßen an: Welche Rolle soll das Land dabei in zum Teil individualrechtlichen Fragen spielen? Das ist mir im Moment noch ein Stück weit schleierhaft.

Christel Riedel: Alles ist ungelöst. Das ist das Problem. Die Entwicklung ist ungewiss. Trotzdem ist der Auftrag an die Politik, sich zu überlegen, wie bestimmte Szenarien gestaltet werden könnten. Denn wir sollten uns vor überraschenden Entwicklungen irgendwie schützen.

Es sind so viele Fragen gestellt worden. Ich bitte deshalb, mir ein Stichwort zuzurufen, falls ich eine vergessen haben sollte:

Die Frage nach dem Arbeitsschutz folgt tatsächlich der Klärung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmereigenschaften. Die sind vorrangig zu klären. Herr Dr. Spermann, Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auch zu Hause gilt. Das ist meiner Meinung nach mit Vorsicht zu genießen. Die von den Berufsgenossenschaften getragene gesetzliche Unfallversicherung wird bislang ausschließlich aus Arbeitgeberbeiträgen finanziert. Das ist etwas, das die Arbeitgeber seit langem beklagen und – wie man weiß – von dem sie herunter möchten. Wenn allzu viele dramatische Unfälle mit weitreichenden Folgen im häuslichen Arbeitsbereich eintreten, wird das meines Erachtens Anlass dafür sein, dort eine Entwicklung einzuleiten, die die Arbeitgeber sicherlich immer schon gerne gewollt haben, die aber für uns ungünstig ist.

Die Unfallversicherung ist auch ein Beispiel, von dem man sagen kann: Wir haben bereits eine Entwicklung, wo der Arbeitgeberbeitrag alleine geleistet wird. An eine solche Versicherung könnte man anknüpfen, zumal die Frage der Sozialbeiträge ohnehin keine der sogenannten Lohnnebenkosten ist – an der Stelle gibt es immer wieder ein bisschen Kulissenschieberei –, sondern Arbeitgeberbeiträge zu sozialen Sicherungssystemen sind Lohnkosten. Die Absicherung gegen Alter und gegen die Risiken des Lebensalters wie Krankheit, Arbeitslosigkeit und Pflegebedarf ist Lohnbestandteil. Wer den Bestandteil trägt, ist eine Frage der Aufteilung, der Optik und der politischen Möglichkeiten, so etwas zu verkaufen. Am Beispiel der Unfallversicherung könnte man sehr wohl anknüpfen: Lasst uns doch einmal bei den Clickworkern die Beiträge alleine vom Arbeitgeber zahlen!

Zur Frage der Quellensteuer! Die natürlich beim Arbeitgeber abziehen. Zu den bisherigen gesetzlichen Regelungen, die Sie schon angesprochen haben, Herr Fuß: Derzeit haben wir als Sache einen Auftraggeber. Dort besteht – wenn man den Schutzbedarf als oberstes Prinzip sieht – Handlungsbedarf. Früher war der sogenannte Scheinselbstständige/Soloselbstständige alleine schon deswegen ein so genannter Selbstständiger war, weil er für einen Arbeitgeber arbeitete und sozusagen faktisch von dem abhängig war. Durch die Entwicklung im Zuge der Plattformen hat sich das geändert.

Aber der Schutzbedarf ist gleichgeblieben. Ich würde sagen: Man kann sehr wohl den Lösungsansatz vertreten, dass es sich bei den Plattformen anders verhält und man dort mit mehreren Plattformauftraggebern Regelungen wie zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Heimarbeitsgesetz fortentwickeln und sagen: Jemand sitzt zu Hause und macht das für die Plattformen A, B, C und bekommt überall nur ein bisschen. Trotzdem handelt es sich um einen schutzbedürftigen Heimarbeiter; die Tatsache, dass er für mehr als nur einen Auftraggeber arbeitet, ist in diesem Zusammenhang einfach nicht prägend. Wie man das technisch organisiert, müssen die Techniker sagen. Bislang muss man sich – wenn man für eine Plattform arbeitet – ja auch anmelden. Man kann das Anmeldeformular bzw. diese Schablone durchaus so ausgestalten, dass alle wesentlichen Daten abgefragt werden wie zum Beispiel die Frage danach, für wen man noch arbeitet. Es gibt Plattformen, die es verbieten, für einen anderen zu arbeiten. Dann hat man es leichter, weil man nur einen Arbeitgeber hat. Aber wenn man für Plattformen arbeitet, die sich darum nicht kümmern, kann der Auftragnehmer/der Soloselbstständige natürlich die vier oder fünf Plattformen, für die er arbeitet, angeben. Dann hat man einen Bezug.

Die Analyse der gewonnenen Daten macht natürlich unter Datenschutzaspekten keine Freude, aber ist nun einmal da. Sie haben es zu Recht gesagt: Das wird – wir müssen es anerkennen – inzwischen praktisch gelebt. Dann nehmen wir eben diese Analyse, verfolgen sie zurück und haben sowohl die erledigten Aufträge als auch die gezahlten Löhne und damit gleich die erwischt, die Aufträge zwar erledigen lassen, aber überhaupt nichts zahlen. Die soll es ja auch noch geben. Bei denen kann man dann die Lohnnebenkosten abrufen. Nach dem Vorbild einiger gesetzliche Regelungen – Rente nach Mindesteinkommen war einmal ein Stichwort, das ich jetzt nicht ausführen will – kann man bei völlig unterdurchschnittlichen Microtasklöhnen im Nachhinein zu einer Aufwertung kommen. Dazu gibt es ebenfalls schon gesetzliche Vorbilder, an die man anknüpfen kann.

Ich habe vorhin im Eifer des Gefechts vergessen, mich für die Einladung zu bedanken. Das möchte ich hiermit nachholen.

(Heiterkeit)

Ich freue mich sehr, dass ich kommen durfte, und bin sehr froh, dass Sie diese Anhörung veranstalten.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Frau Riedel hat davon gesprochen, dass das deutsche Sozialsystem im Grunde genommen schon so aufgestellt ist, dass mit der Erweiterung dem Schutzbedürfnis Rechnung getragen werden kann. Mich würde interessieren, ob alle Sachverständigen hier im Saal diese Grundidee von Frau Riedel teilen.

Christel Riedel: Herr Vorsitzender, darf ich noch eine Sache nachtragen? – Entschuldigung, aber mir ist jetzt erst eingefallen, dass Sie nach dem System gefragt haben.

Aus meiner schriftlichen Stellungnahme wird es auch deutlich: Ich plädiere stark für die Wiedererstarkung der umlagefinanzierten gesetzlichen Sozialversicherung, und zwar aus den Erfahrungen heraus, die wir mit der Riester-Rente machen mussten.

Dr. Alexander Spermann: Wir müssen uns Folgendes klarmachen: Durch das neue System des Click- und Crowdfunding ist superflexible Arbeit möglich. Bisher haben wir nur über flexible Arbeit gesprochen. Zeitarbeit steht für solche flexible Arbeit und wird pro Stunde bezahlt. Hier wird nach Nano-Gigs und Mini-Gigs pro Minute bezahlt. Das ist ein neues Phänomen, das überhaupt erst durch die neuen Technologien möglich wird.

Daraus ergeben sich neue Herausforderungen, die sich aus meiner Sicht durch zwei wesentliche sinnvolle Regulierungen bewältigen lassen: Zum einen sind das Schwellenwerte, zum anderen sprechen wir über ein Mindesteinkommen. Was sind Schwellenwerte? – Wenn ein Student zwischen zwei Vorlesungen in den Supermarkt geht und Produkte scannt, um sich so ein kleines Zusatzeinkommen zu finanzieren, ist das privat, ein Zusatzverdienst, und dann gilt analog zu eBay-Geschäften, dass es sich um ein „Privatvergnügen“ handelt und der Verdienst unproblematisch ist. Wenn Sie allerdings ausschließlich fulltime für eine einzige Plattform arbeiten und völlig abhängig von dieser Plattform sind, handelt es sich im Prinzip um ein arbeitnehmerähnliches Verhältnis. Wenn ich weit über 80 % meines Einkommens ausschließlich aus Clickworking beziehe, handelt es sich um ein gewerbliches Phänomen. Dann können Sie über das Einziehen eines Schwellenwertes, für den die Parameter noch festgelegt werden müssen – Zahl der Plattformen, Höhe des Einkommens usw. –, diesen Bereich sinnvoll regulieren. Schwellenwerte sind also eine Antwort. Bei eBay haben wir mit dem Einziehen von Schwellenwerten ganz gute Erfahrungen gemacht. Das Geschäft kann wachsen; trotzdem haben wir eine sinnvolle Regulierung.

Der andere Bereich ist ein bisschen schwieriger. Dort wird der Mindestlohn unterlaufen. Zwar haben wir jetzt den gesetzlichen Mindestlohn, der aber per Definition nicht für Selbstständige gilt. Bei Selbstständigen kennen wir die Tendenz zur Selbstausbeutung: Jetzt habe ich schon einmal einen Auftrag, den ich möglichst gut machen möchte. Ich bekomme ja auch noch ein Feedback. Deshalb stecke ich deutlich mehr Stunden hinein, als es nötig ist, damit ich besonders gut dastehe. – Schon rutscht der Stundenlohn schnell unter acht Euro!

Dann kommen diese Opt-Out-Klauseln hinein, wenn Selbstständige die Zukunft – Stichwort „Altersarmut“ – völlig vernachlässigen. Man muss sie unterstützen und ihnen sagen, sie sollten mit Blick auf die Sozialversicherungseinzahlungen nachweisen, dass sie sparen. – Zunächst kann man den Kapitalmarkt öffnen, aber es muss nachgewiesen werden, dass gespart wird. Wenn nicht, dann eben rein in die Sozialversicherung. Ob in dem Fall der Arbeitgeber ausschließlich den Sozialversicherungsbeitrag zu zahlen hat oder nicht, ist dann eine Frage der politischen Diskussion.

Zum Mindesteinkommen: Die Einzahlungen müssen natürlich so hoch sein, dass in der Zukunft bei Arbeitslosigkeit und im Alter ein Mindesteinkommen gewährleistet werden kann. Ansonsten läuft das Sozialsystem wirklich gegen die Wand. Darüber muss man sich schon im Klaren sein. Wir haben doch diese Diskussion um die Lebensleistungsrente oder generell darüber, wie wir unseren Sozialstaat aufstellen. Vielleicht müssen wir dann im Sinne einer Bürgerversicherung mehr Zahler mit hineinholen, damit das positive Auswirkungen auf den Beitragssatz hat.

Schwellenwerte und Mindesteinkommen sind also die beiden zentralen Ansatzpunkte als Reaktionen auf die superflexible Arbeit.

Herr Sommer, zum „Missbrauch von Plattformen“! Wir kennen kununu.org. Dort gibt es sehr viele Arbeitgeberbewertungen. Die Masse macht dort letztendlich die Musik. Je mehr Bewertungen Sie in einem System haben, desto weniger ist es letztendlich missbrauchsanfällig. Auch an der Stelle kann ein Staat natürlich darüber nachdenken, ob er diese Plattform nicht selber bereitstellt und entsprechend kontrolliert. Es lohnt sich, darüber nachzudenken. – Vielen Dank! – Natürlich auch für die Einladung!

Lucia Falkenberg: Auch ich möchte mich natürlich der charmanten Danksagung meiner beiden Vorredner anschließen. Als Vertreterin des Verbandes der Internetwirtschaft finde ich es sehr spannend, heute hier zu sitzen. Das Thema ist wichtig, brisant und wird genau zum richtigen Zeitpunkt diskutiert.

Dieses Mal war ich schlau genug, mir wenigstens ein paar Notizen zu den Fragen zu machen, die aufgekommen sind. Wenn ich mich recht erinnere, ging es zunächst um die Frage nach der Versicherungslage der Selbstständigen. Für meine Person kann ich es so transparent machen: Ich zahle in die Gesetzliche Krankenversicherung und in die Gesetzliche Pflegeversicherung ein. Um meine Altersvorsorge habe ich mich privat gekümmert. Ich denke, dass das ein Modell ist, das eine ganze Menge Soloselbständiger so fährt, wobei man immer wieder feststellen muss: Soloselbständiger ist nicht leicht Soloselbständiger. Dazwischen gibt es eine ganz breite Range. Das müssen wir bei der Diskussion insgesamt im Auge behalten.

Natürlich würde es mir sehr zugute kommen, wenn meine Auftraggeber einen Teil meiner Kosten für die soziale Absicherung übernehmen würden. Das wäre eine wunderbare Idee. Leider befürchte ich nur, dass das den Konkurrenzdruck auf die Selbstständigen erhöhen würde, weil wir mittlerweile längst von einem internationalen Markt von Freelancern reden, wenn vielleicht auch nicht unbedingt in meinem Bereich der sehr personengebundenen Dienstleistung. Wenn ich mich aber im IT-Bereich und im Programmierbereich umschaue, kann ich feststellen, dass es durchaus schon ein sehr großes Angebot nicht nur aus Europa, sondern weit bis nach Indien gibt. Ob ich durchsetzen kann, dass man da ähnliche Regulierungen hinbekommt, wie man die in Deutschland einfordert, wage ich doch sehr stark zu bezweifeln. Ich befürchte, dass der deutsche Selbstständige unter Umständen an vielen Punkten das Nachsehen hätte.

Die nächste Frage bezog sich auf die – wie ich es gerne einmal populistisch formulieren möchte – Work-Life-Balance. Die Frage nach der Pflege von Angehörigen kam auf. Meine Mutter ist selbst stark pflegebedürftig. Ich kenne einen solchen Alltag und mache in die verschiedensten Richtungen eine ganze Menge Spagatübungen. Das wird mir so niemand abnehmen können. Es ist aber der Grund dafür, warum ich mich letztendlich für dieses Arbeitsmodell entschieden habe; denn ohne Flexibilität würde ich gegen viele verschlossene Türen rennen. Ich muss einfach in der Lage sein, die verschiedenen Baustellen meines Lebens so flexibel, wie es für mich gerade passt, aufteilen zu können. Dafür ist für mich die Selbstständigkeit im Augenblick noch der gangbarste Weg.

Wir reden davon, dass die Digitalisierung der Arbeit eines Tages dazu führen wird, dass vielleicht auch ganz normale Arbeitnehmer ihre 40 Stunden in der Woche nach eigenem Gutdünken oder den betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten aufteilen können; im Moment ist diese Entwicklung noch in den Kinderschuhen. Sie ist zwar zu beobachten und bei großen Firmen tatsächlich schon festzustellen. Es gab vor zwei Wochen eine große Reportage im „Stern“ über das neue Arbeiten, new work. In den meisten Unternehmen ist dort noch eine Menge Luft nach oben.

Zur Frage nach der „Überwachung“! Ich mag dort gerne einen ganz anderen Blick darauf werfen: Keiner von uns wird scharf darauf sein, Kameras in seinen Arbeitszimmern zu haben, erst recht nicht die Soloselbstständigen oder die kleinen Selbstständigen, die den Arbeitsplatz vielleicht noch nicht einmal unbedingt in einem richtig separierter Arbeitsraum haben, sondern wo es eher um eine Ecke im Wohnzimmer geht. „Küchentisch“ wollte ich nicht sagen; aber vielleicht ein Zwischending. Dort möchte niemand eine Kamera stehen haben. Wir wissen aber auch, dass diejenigen, die im Home Office arbeiten und die eben nicht der Präsenzpflicht unterworfen sind, im Zweifelsfalle eher mehr arbeiten als weniger. Dazu gibt es eine ganze Menge Studien. Das liegt daran, dass es bei vielen Arbeitnehmern ein ausgeprägtes Gefühl der Dankbarkeit gibt, diese Flexibilität überhaupt zu bekommen. Ich erwische mich selber auch dabei.

Ich bin froh, dass die Zeit, die ich abrechne dadurch registriert wird, dass ich mich einlogge. Das wird zwar nicht wirklich nach gehalten, aber im Zweifelsfall könnte ich anhand der Log-In-Zeiten nachweisen, in welchem Zeitraum ich für einen Arbeitgeber tätig gewesen bin.

Das schützt mich wiederum davor, immer weiter zu arbeiten, ohne solche Zeiten tatsächlich abzurechnen. Das ist einfach einmal ein anderer Blick auf das Thema „Überwachung“. Wie gesagt: Kein Mensch – weder Soloselbstständiger noch Arbeitnehmer – wünschen sich Kameras in seinen Häusern. Es gibt aber vielleicht andere simplere technische Wege als Überwachungskameras, mit denen Arbeitszeit registriert werden kann.

Robert Fuß: Falls ich es noch nicht getan haben sollte,

(Allgemeine Heiterkeit)

darf ich mich an dieser Stelle auch noch einmal für die Einladung bedanken.

Sie wissen vielleicht, dass ich bis zum Ende des vergangenen Jahres bei der IG Metall in Nordrhein-Westfalen gearbeitet habe. Ich genieße einfach den Blick auf den Rhein. Das ist für mich, der ich heute aus Frankfurt gekommen bin, so schön.

Wir führen heute eine sehr gute und wichtige Diskussion. Ich würde ganz gerne mit der Frage beginnen, die Frau Spanier-Oppermann in Bezug auf die Arbeitnehmerschutzrechte aufgeworfen hat. Wesentlich zu verstehen ist erst einmal, dass bei den Beschäftigungsverhältnissen im Click- und Crowdworking Arbeitnehmerrechte gar nicht zum Tragen kommen. Wir gehen vielmehr davon aus, dass sich dort Unternehmer, Soloselbstständige und ein Auftraggeber begegnen. Das deutsche Recht geht davon aus, dass sich Unternehmer immer auf Augenhöhe bewegen, wenn es um die

Aushandlung der Vertragsbedingungen geht. Man muss sich zunächst einmal vergegenwärtigen, dass das auf den Plattformen nicht der Fall ist. Dort werden nicht irgendwelche Vertragsbedingungen ausgehandelt, sondern es gibt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Plattform. Für die Beschäftigten gilt: Take it or leave it! Wer nicht arbeiten möchte, der lässt es halt bleiben. Aber über AGBs können sie nicht behandeln.

Das macht bereits einen riesigen Teil des Ungleichgewichts zwischen denen aus, die dort Arbeit anbieten, und denen, die Arbeit auf den Plattformen nachfragen.

Zum Thema „Überwachung“ oder „Ermittlung eines gerechten Lohnes“! Das ist ein echtes Problem, weil Sie auf Plattformen nach der Erledigung des Gewerkes bezahlt werden. Nach dem normalen Arbeitnehmerrecht werden Sie aber nach Zeit bezahlt. Damit landen Sie natürlich bei der Problematik: Wie lange braucht eigentlich ein Beschäftigter auf einer Plattform, um eine Aufgabe zu erfüllen? Ich will gar nicht drumherumreden: Bei Journalisten zum Beispiel ist das relativ kompliziert. Sie finden welche, die – wenn auch nicht wörtlich – denselben Text schreiben, dasselbe Thema an einem Tag bearbeiten, während jemand anderes zwei Tage benötigt. Ich will es nicht komplizierter machen. Aber: Warum soll denn der, der länger braucht, das doppelte Geld bekommen? Das ist eine objektive Frage. Das heißt, Sie landen in dem Feld der Leistungsbewertung und der Frage, wie schnell solche Aufgaben zu schaffen sind. Das will ich gar nicht wegreden.

Nichtsdestotrotz sind wir der Auffassung: Es muss auch dort das geben, was wir an gesetzlichem Mindestlohn haben. Ansonsten gibt es Seitwärts- und Ausweichbewegungen. Und dort, wo es geht, wird abhängige Beschäftigung auf Plattformen verlagert. Das wollen wir nicht!

Herr Sommer, was die AGBs angeht, haben Sie recht: Die IG Metall hat auf der Seite faircrowd.org angefangen, Transparenz zu schaffen. Damit bin ich aber nicht bei Ihrer Frage, wie Missbrauch vermieden werden kann, also Bewertungen eventuell manipuliert werden. Das Problem besteht eher darin, den Gebrauch dieser Plattform stärker zu befördern. Das ist gerade im Kommen, in Deutschland aber noch etwas schwierig. Man muss auch berücksichtigen, dass einige Plattformen das überhaupt nicht wollen. Dabei schließe ich nach den Gesprächen, die wir führen, deutsche Plattformen weitgehend aus. Aber wenn man Beispiele wie Amazon Mechanical Turk nimmt, ist es geradezu verboten, dass sich die Beschäftigten untereinander kurzschließen. Das ist natürlich eine denkbar schlechte Gelegenheit, sich selber zu organisieren.

Frau Falkenberg, was die Überwachung angeht, geht es gar nicht um die Kamera, die sich vielleicht über Ihrem Küchentisch befindet. Wir hatten in der vergangenen Woche ein Treffen mit Menschen, die in diesem Bereich international tätig sind. Die haben uns mitgeteilt, dass Upwork mittlerweile dazu übergegangen ist, im Minutentakt Screenshots von dem, was die Leute machen, zu schießen. Gleichzeitig zählen sie Tastenanschläge. Das ist eine Form der Vollüberwachung, die ich mir bei Arbeitnehmern nicht vorstellen kann. Dort haben wir normal eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle. Auch ein Soloselbständiger kann nicht wollen, dass geguckt wird, weil: Einmal machen Sie einen Sidestep und beantworten eine private E-Mail oder

Ähnliches, sodass Upwork sieht, was in Ihren privaten E-Mails steht. Das kann es nicht sein.

Es geht also um Mechanismen, mit denen man fair kontrolliert, was gemacht worden ist und der Widerspruch aufgehoben wird, dass nach Gewerk gezahlt wird, sondern man bei allen Arbeitnehmern orientiert am Stundenlohn, pro Zeit oder pro Monat ansetzt.

Was die Sozialversicherung angeht, ist bekannt, dass die IG Metall für eine Erwerbstätigenversicherung eintritt, in die jeder, der irgendwie beruflich tätig ist, einzahlt – auch Selbstständige, Abgeordnete und Ähnliche.

(Heiterkeit)

Die Frage stellt sich: Wie bekommt man das hin? – Im Zusammenhang mit der Frage, wer bei plattformgestützter Arbeit eigentlich die Beiträge entrichtet, könnte ich mir vorstellen, dass das eine Plattform selber tut, denn sie erbringt ihre Leistungen nicht aus Eigennützigkeit, sondern sie ist intermediär zwischen dem Leistungsabfragenden und dem Leistungserbringer tätig. Dafür nimmt die Plattform eine Management Fee, also einen Beitrag. Sonst könnte sie gar nicht existieren. Das ist deren Gründungs- oder Geschäftsmodell.

Etwas in die Klade gesprochen: Wer hindert einen eigentlich daran, von der Management Fee der Plattformen einen Sozialbeitrag zu nehmen, weil es dabei um den Umsatz/die Wertschöpfung geht, die auf der Plattform erbracht worden ist? Dann hätte ich eine Bemessungsgrundlage, um das zu ermitteln. Ich weiß von einer Plattform, die schwerpunktmäßig im Bereich der Texterstellung tätig ist, die – egal ob es künstlerisch und kulturell wertvoll ist – pauschal ihren Teil an die Künstlersozialversicherung abführt. Das scheint mir ein Handling zu sein, das durchaus noch zu bewerkstelligen ist.

Ich komme zur letzten Frage, auf die bisher noch niemand geantwortet hat, weil sie für ein Landesparlament wahrscheinlich sehr schwierig ist: Wie kann eigentlich ein Pilotprojekt des Landes aussehen? – Eine generelle Idee kann ich Ihnen dazu auch nicht geben. Wir haben angefangen, Bewertungen von Plattformen zu machen, die in der Wertschöpfungskette der Metall- und Elektroindustrie tätig sind. Alles andere haben wir uns primär bisher nicht angeschaut. Das könnte – wenn auch nicht unbedingt für ein Land – auf nationaler oder europäischer Ebene durchaus ein Betätigungsfeld sein, Plattformaustauschmöglichkeiten und Bewertungsmöglichkeiten für User zu schaffen. Das könnte das Land eventuell anstoßen. Die Gesetzgebungsinitiative zu Leiharbeit und Werkverträgen ist nach meiner Erinnerung auch vom Land Nordrhein-Westfalen ausgegangen, und das nicht ganz erfolglos.

Das nächste wäre ein Hinweis zu etwas, worüber wir heute noch gar nicht gesprochen haben: Wenn Sie sich einmal regional etwas anschauen wollen, würde ich Ihnen empfehlen, sich anzuschauen, wie etwa die Auswirkungen bei Helpling, Airbnb oder ähnlichen Plattformen sind. Wir stellen gerade fest, dass Airbnb-Wohnungsvermittlung durchaus anfängt, ein Problem zu werden, weil es mittlerweile Menschen gibt, die mittlerweile bei Airbnb 40 Wohnungen im Angebot haben. Es ist also nicht mehr so, dass ich in Urlaub fahre, meine Wohnung anbiete und in vier Wochen vielleicht 1000 € extra bekomme. Vielmehr ist das Modell kommerziell geworden und hat einen

Verdrängungswettbewerb in zweierlei Richtung ausgelöst: zum einen beim Hotel- und Gaststättengewerbe inklusive der dort vertretenen Arbeitsplätze, und zum anderen – je nachdem, welche Ausprägungen das hat – hat es massive Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt. Dort werden nämlich normale Wohnungen zugunsten dieser privaten Beherbergung vom Markt genommen, obwohl wir – wenigstens in einigen Segmenten – Wohnungsnot haben. Außerdem löst das eine Kette aus, denn: jemand, der 40 Airbnb-Wohnungen hat, reinigt die zwischendurch nicht selber. D. h.: Auf der nächsten Stufe kommen Reinigungsplattformen wie Helpling und ähnliche hinzu. Vielleicht haben Sie vor 3 - 4 Wochen diese Reportage gesehen, wo einmal mit versteckter Kamera geguckt worden ist. Die haben zum einen mit demselben Lappen den Sanitärbereich und die Küche geputzt. Das war nicht so schön. Anhand dessen, was private Haushaltshilfen auf Plattformen bekommen, haben die ausgerechnet, was die eigentlich an Stundenlohn haben. Der ist im Übrigen bei Reinigungsleistungen leichter als bei Journalisten zu ermitteln, weil es dort noch Richtwerte gibt, welche Leistung man schaffen kann. Nach Abzug aller Aufwendungen sind die zu dem Ergebnis gekommen, dass die deutlich unter dem gesetzlichen Mindestlohn liegen.

Das wären Sachen, die eher auf regionale Wertschöpfungsketten bezogen sind wie zum Beispiel den Wohnungsmarkt, Arbeitsmarkt etc. Ich könnte mir vorstellen, dass es sinnvoll wäre, wenn das Land Nordrhein-Westfalen dort einen erneuten Blick drauf wirft.

Hendrik Schäfer: Ich bin selber Nutzer der Plattform Helpling für meine private Wohnung und mein Arbeitszimmer. Ich habe mich natürlich auch damit auseinandergesetzt, wie es an der Stelle zum Beispiel mit der sozialen Absicherung aussieht. Ich bin mir nicht sicher, ob die Frau, eine Polin, die zu mir kommt, ansonsten eine Arbeit hätte. Sie spricht kein Wort Deutsch. Wenn ich zum Beispiel sage „Draußen ist es aber warm!“ Versteht sie das schon gar nicht. Sollte man die Sache noch mehr verkomplizieren und noch mehr Regeln hineinbringen, was würde dann mit dieser Frau passieren? Würde sie dann in den kompletten Schwarzmarkt abrutschen und unter der Hand arbeiten? Das möchte ich einfach so in den Raum stellen.

Ich habe die Überlegungen zu den Werkvertragsarbeitsverträgen, die von der Bundesregierung ausgegangen sind, relativ genau verfolgt. Es gibt eine Auskunft von Frau Nahles, dass es zu den Werkvertragsarbeitnehmern kaum Zahlen gibt. Das war in einem Interview in der Presse nachzulesen.

Zu den Soloselbstständigen! Im Sozialbuch VI gibt es den Paragraphen 2 mit seiner Ziffer 9. Danach ist jemand, der einen Auftraggeber hat, ganz eindeutig selbstständig. Hier kursierten Zahlen von 50 %. Wenn jemand einen Auftraggeber hat, ist er selbstständig! Das steht so im Gesetz!

(Zuruf: Das steht nicht so im Gesetz!)

– Doch, das kann ich Ihnen gleich zeigen!

Zu Frau Falkenberg, die sagt, dass man bei den Soloselbstständigen differenzieren muss. Auf der einen Seite gibt es beispielsweise die Reinigungskraft, auf der anderen

Seite gibt es aber auch sehr gut bezahlte Unternehmensberater und Kommunikationsberater sowie Programmierer, die sich spezialisiert haben. Die stehen am ganz anderen Ende. Ich bin Programmierer, Kern der Digitalisierung, Kern von „Industrie 4.0“. Würden Sie mir weitere Regelungen auferlegen, wäre das, glaube ich, nicht gut. So, wie es im Moment läuft, läuft es für mich ideal. Ich kann meinen Dingen nachgehen, brauche mich um so viel nicht zu kümmern. Soweit es um meine private Altersvorsorge geht: Ich war sieben Jahre lang Angestellter und bin dann in die Selbstständigkeit gewechselt. Ich kann viel besser und in viel größerem Maße vorsorgen, als mir das als Angestellter möglich ist, weil ich mehr Geld verdiene.

Zum Thema „Überwachung“! Ich sehe es auch bei den „Kollegen“ – so nenne ich sie jetzt einmal –, die ich über verschiedene Plattformen kontaktiert habe, weil ich beim VGSD engagiert bin. Ich kann es mir nicht vorstellen, dass ein Unternehmensberater bei seiner Honorarart großartig überwacht wird. Das sind eben Selbstständige bzw. Soloselbstständige. Genauso ist eben auch ein Crowdworkwer ein Soloselbständiger. Da muss dann einfach auch einmal die Differenzierung stattfinden.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Ich sehe aus dem Kreis der Abgeordneten keine weiteren Wortmeldungen...

(Zuruf von Torsten Sommer [PIRATEN])

– Du musst ja erst einmal mich ausreden lassen!

(Heiterkeit)

... außer vom Kollegen Sommer von der antragstellenden Fraktion. – Ich habe aber registriert, dass sowohl Frau Riedel als Herr Dr. Spermann ihre Ausführungen ergänzen würden.

(Walter Kern [CDU] meldet sich zu Wort.)

– Der Kollege Kern kommt auch noch dazu. – Alles klar: Wir machen eine dritte Runde! Je kleiner der Kreis ist, desto länger dauert die Anhörung. Dann haben auch noch der Kollege Alda und Frau Kollegin Spanier-Oppermann das Wort. Dabei belassen wir es dann auch. – Herr Kollege Sommer, bitte schön!

Torsten Sommer (PIRATEN): Danke, Herr Vorsitzender für das Nachsehen! Ich habe auch nur noch eine kurze Konkretisierungsnachfrage. Wir sprechen die ganze Zeit von diversen Lohnniveaus. Daran scheint sich vieles fest zu machen. Herr Schäfer sagte ja gerade, dass ab einem bestimmten Lohnniveau das Ganze nicht so stark reguliert werden muss.

Ich möchte mich der anderen Seite des Lohnniveaus zuwenden. Mehrfach ist hier gesagt worden, dass dieses Lohnniveau durchaus unter den Mindestlohn gehen kann. Dazu werden Sie sicherlich Zahlen haben. Bei wieviel Euro geht das beim Clickworking bei Amazon Mechanical Turk los? Haben Sie dazu einen Stundenlohn parat, wenn im Auftrag etwa steht, die nächsten 10.000 Bilder mit jeweils mindestens zwei Sätzen zu bewerten, und man bekommt pro Bewertung 0,01 Cent? Was gibt das an Stundenlohn, wenn man das hochrechnet? – Danke schön!

Walter Kern (CDU): Deutlich geworden ist heute, dass das Surrogat „Arbeit“ weltweit ausgetauscht werden kann und damit auch die Ausweichmöglichkeiten für die Arbeitgeber und die Kontrollierbarkeit für die Arbeitgeber sehr deutlich ist. Ich nenne als Beispiel das Telefonmarketing, wo wir heute mit deutschsprachigen Indern zu tun haben. D. h.: Wir können die gar nicht fassen, obwohl die im deutschen Markt arbeiten. Das sind ungelöste Themen. Vielleicht können Sie mir sagen, wie wir da dran kommen.

Weil wir ja auch Gesundheitsausschuss sind, möchte ich ein ganz anderes Thema ansprechen: Ich habe früher als Abteilungsleiter in der Personalentwicklung einer großen Sparkasse gearbeitet. Sie wissen, dass wir dort sehr deutlich mit Zielvereinbarungssystemen arbeiten, nicht mit Clicks. Auf den einzelnen Mitarbeiter bezogen führt das zu einer Zunahme an psychischer Erkrankungen. Nicht jeder Mensch ist so selbstbewusst, dass er damit umgehen kann. Es gibt Menschen, die in ihrer Gesundheit auch angreifbar sind. Dieses Thema sollten wir nicht außen vor lassen.

Ulrich Alda (FDP): Ich möchte ganz kurz auf das Konstrukt eingehen, dass Arbeitgeber in die Unfallversicherung einzahlen sollen. Sie wissen ja, dass die Unfallversicherung – sprich: Berufsgenossenschaft – nur aus einem einzigen Grunde vom Arbeitgeber getragen wird: Im Falle eines berufsbedingten Unfalls oder einer berufsbedingten Erkrankung wird er exkulpiert, wenn auch nur schadenersatzpflichtig und nicht strafrechtlich. Ich kann es Ihnen jetzt schon sagen: Diese Konstruktion werden Sie für die anderen Sozialversicherungen nicht hinbekommen.

Trotzdem habe ich abschließend zwei Fragen an Herrn Schäfer: Wie bewerten Sie die geforderte Durchsetzung eines Mindestlohns für Click- und Crowdworker auch unter dem Aspekt einer auskömmlichen Honorierung? Ich glaube, dieser Begriff dürfte Ihnen etwas sagen.

Könnte eine Mindestvergütung oder auskömmliche Honorierung überhaupt realistisch umgesetzt werden? – Danke!

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Ich wollte mich im Grunde genommen noch einmal mit einer Anmerkung an Sie wenden. Die Arbeitnehmerschutzrechte, die ich in meinem ersten Wortbeitrag angesprochen habe, sind genau der Grundgedanke, der mich treibt zu prüfen, was man in dieser aus meiner Sicht fragwürdigen schönen neuen Arbeitswelt regulieren kann. Ich fand es beschönigend bzw. zum Teil unpassend, diese Arbeitswelt so darzustellen. Ich bin Herrn Kern sehr dankbar, dass er das Thema „Gesundheit“ aufgerufen hat. Es geht für mich nämlich um eine anonymisierte Gruppe, die wir überhaupt nicht beobachten können. Die Gruppe ist so heterogen, wie es Herr Schäfer und Herr Fuß kurz angesprochen haben: Es gibt nicht den einen Crowdworker.

Ich möchte es nicht ungesagt lassen: Diese schöne neue Arbeitswelt mit ihrer Superflexibilität ist für mich ein Stück maximale Flexibilität, die von Menschen freiwillig oder aus der Not geboren – Zahlenmaterial haben wir nicht – eingegangen wird. Wir wissen nicht, warum eine andere Form der Arbeit nicht möglich ist. Ich persönlich habe über 25 Jahre lang in einem ähnlichen Bereich gearbeitet. Meine Lebenserfahrung: Menschen brauchen einen Anker, um nicht diese maximale Flexibilität zu erleben, die sie

krank macht. An der Stelle haben wir als Gesetzgeber dafür zu sorgen, dass wir Pflöcke einschlagen: Bis hierhin und nicht weiter! – Es war mir wichtig, das auch im Namen meiner Kollegen von der SPD einfach noch einmal zu erwähnen. – Danke schön!

Vorsitzender Günter Garbrecht: Das war schon so etwas wie eine abschließende Stellungnahme. Aber zunächst einmal fangen wir bei Frau Riedel und Herrn Dr. Spermann an. Herr Schäfer ist vom Kollegen Alda konkret angesprochen worden. Frau Falkenberg und er Fuß schließen die Runde ab.

Claudia Riedel: Mir ist eingefallen, dass ich noch einen Vorschlag zu dem vorgeschlagenen Pilotprojekt machen könnte. Es wäre interessant, eine Vorarbeit zu leisten. Das könnte ein kleines Projekt sein, wo man in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachdisziplinen – also ausgewiesenen Kennern von Plattformen wie zum Beispiel Informatikern, Wirtschaftswissenschaftlern und Juristen – ein Schedule auflegt, was es alles gibt und wo überall Schutzbedarf gegeben ist.

Der Schutzbedarf hängt, würde ich sagen, vom Einkommen ab. Herr Schäfer erzielt ein tolles Einkommen und kann privat vorsorgen. In dem Sinne ist er deshalb nicht schutzbedürftig. Wir müssen ihn auch gar nicht schützen.

(Hendrik Schäfer: Danke! – Heiterkeit)

Aber der Clickworker ist vielleicht schutzbedürftig, und zwar nicht nur „vielleicht“, sondern er ist es. Der Student, der zwischen zwei Vorlesungen ein paar Fotos macht – man könnte sich natürlich fragen, ob er nicht etwas Besseres zu tun hat – in Supermärkten, um zu gucken, wie die Auslagen präsentiert sind, ist im Moment vielleicht noch nicht schutzbedürftig. Ich habe dazu etwas geschrieben, weil ich den Übergang zwischen Spiel und Arbeit sehr interessant und wichtig zu beobachten finde. Dieser Student trägt zu einem Unterbringungsdruck bei, wenn er pro Auftrag nur einen Cent bekommt. Mit Zahlen will ich mich an der Stelle nicht verkünsteln. Im Zweifel hat es ja vorher auch schon Menschen gegeben, die sich – wahrscheinlich ordentlich sozialversichert und bei Edeka oder allen anderen Supermärkten angestellt – angeschaut haben, wie die Auslagen präsentiert wurden.

Diese Menschen werden outgesourct oder arbeitslos. Es geht also mit anderen Worten um ein Schedule, wo von oben links bis unten rechts der größte und der geringste Schutzbedarf sowie die Formen überhaupt und Überwachungsmöglichkeiten erfasst werden, Möglichkeiten, überhaupt an Beiträge heranzukommen.

Herr Fuß, natürlich möchte ich zustimmen und bestätigen, dass der Arbeitgeber/der Plattformbetreiber Gewinne macht. Der macht das nicht aus Langeweile oder weil er Spaß dran hat. Der schöpft ordentlich ab. Davon soll er gefälligst Beiträge zahlen. Das ist das, was er zur sozialen Sicherung beitragen soll. Das war mein Vorschlag für das Projekt. Lohnniveau und Schutzbedarf! Das habe ich damit auch beantwortet und danke Ihnen.

Dr. Alexander Spermann: Der Lohn, der pro Stunde bezahlt wird, können – das wissen wir aus den USA – auch einmal zwei Dollar sein, also deutlich unter dem gesetzlichen Mindestlohn. Das ist Realität. Natürlich kann es auch bei uns schon so sein. Dieses Phänomen kann zunehmen. Weil wir es mit Selbständigen zu tun haben, werden wir das Thema nicht über den Lohn erwischen. Der gesetzliche Mindestlohn ist einfach nicht anwendbar für Selbstständige. Es ist hier im Raum niemand, glaube ich, der die Selbstständigkeit an sich abschaffen möchte, nur damit der gesetzliche Mindestlohn greifen kann. Vielmehr müssen wir über das Mindesteinkommen sprechen. An der Stelle haben Sie völlig recht, Frau Spanier-Oppermann: Die Menschen brauchen Anker, und zwar nicht nur im persönlichen Umfeld, das auch der Arbeitsort ausmacht, sondern auch finanziell. Dieser Anker muss ein Mindesteinkommen sein. Es muss sichergestellt sein, dass das Mindesteinkommen über das gesamte Leben realisiert werden kann.

Natürlich müssen wir uns keine Sorgen um Herrn Schäfer machen. Aber Herr Schäfer kann auch nachweisen, dass er für das Alter vorsorgt. Er verdient ja gut genug. Er ist kein schutzbedürftiger Clickworker oder Selbstständiger. Von daher müssen wir uns auf die Gruppe konzentrieren, für die das Mindesteinkommen ein echtes Thema ist. Das sollte man nicht unterschätzen.

Mit Blick auf ein Pilotprojekt würde ich sagen: Wir müssen breiter gucken. Das ökonomisch neue Phänomen sind die Plattformen, die als Vermittler agieren, die explizit keine Arbeitgeber sind, sondern lediglich Vermittler. Sie verdienen über die Vermittlungsgebühr. Das ist das Phänomen. Clickworking ist ein Teil des Themas. Airbnb ist ein anderes Teil des Themas. Helplinge sind wiederum ein anderes Teil des Themas. Es gibt mehrere Facetten. Es macht Sinn, sich dazu auf NRW bezogen anzuschauen, wie diese Plattformen hier eigentlich arbeiten. Wie sieht es in der Realität aus? Es reicht auch schon, anekdotisch Evidenz zu sammeln. Ich bin empirischer Wirtschaftsforscher. Mit Umfragen wird man ein bisschen weiterkommen. Man wird mit Fallstudien ein bisschen weiterkommen. Da stehen wir aber noch am Anfang. Es macht absolut Sinn, auf NRW-Basis bezogen auf die Plattformen mehr Licht ins Dunkel zu bringen. – Vielen Dank!

Hendrik Schäfer: Es gab an mich die Frage nach der auskömmlichen Honorierung. Ich bin grundsätzlich dagegen, dass sich Menschen ausbeuten lassen, dass sie für zwei Dollar oder zwei Euro pro Stunde arbeiten. Man muss natürlich auch immer das Umfeld sehen: Geht es um jemanden, der in Teilzeit etwas dazu verdienen möchte? Ich weiß aus meiner Arbeit im VGSD, dass gerade Frauen hoch qualifizierte selbstständige Arbeit gerne machen, weil sie dabei Beruf und Familie vereinen können.

Nein, es sollte sich niemand ausbeuten lassen. Es sollte möglichst jeder für die Krankenversicherung, die Arbeitslosenversicherung und die Rente irgendwo das Geld haben. Ist das alles durchsetzbar? – Das ist die große Frage. Ich bin dazu geteilter Meinung und würde sagen: In einigen Fällen geht es, in anderen Fällen wiederum geht es nicht.

Lucia Falkenberg: Die letzten eineinhalb Stunden zusammenfassend würde ich es zumindest für mich unter die grobe Überschrift stellen: So wenig Regulierung wie irgend möglich, aber so viel wie nötig! – Das knüpft an Ihren Beitrag an, Herr Fuß. Selbstverständlich wünschen wir uns keine Form der Überwachung, bei der Tastenschläge gezählt werden. Da sind wir vollkommen d'accord.

Ansonsten würde ich ganz gerne noch einmal auf das Thema „Psychische Belastung“ eingehen: Es ist ganz klar und wir beobachten es seit vielen Jahren, dass die Zahl der gemeldeten Fälle psychischer Belastung steigt. Das Thema „Depression“ entwickelt sich mehr und mehr zur Volkskrankheit. Ich führe das ein Stück weit darauf zurück, dass wir damit mittlerweile viel selbstbewusster umgehen. Der Generation meiner Eltern war es noch peinlich zu sagen: Ich habe psychische Probleme, ich mache eine Therapie. Oder: Da wird vielleicht sogar jemand ambulant behandelt. – Gott sei Dank sind wir einen großen Schritt weiter, und zwar so weit, dass wir sagen können: Für mich wird Arbeit zur psychischen Belastung. Das Thema „Burnout“ war vor ein paar Jahren in aller Munde. Mittlerweile, so mein Gefühl, ist das ein bisschen zurückgegangen. Schaut man sich Burnout näher an, hat das sehr häufig damit zu tun, dass die Beschäftigten den Eindruck haben, sie bewegen sich in einem Hamsterrad und kommen irgendwie nie an dem Punkt an, wo sie für sich das Gefühl haben, das geschafft zu haben, was sie sich vorgenommen haben, ihre Ziele erreicht zu haben.

Das bringt mich dahin, dass wir mit der Digitalisierung insgesamt ein Thema heute gar nicht angesprochen haben: Es wird sich mit der Digitalisierung hoffentlich ein anderes Verständnis von Führung entwickeln. Ich beobachte es bereits: Wir werden demokratischerer Führungsformen entwickeln, die mehr darauf abzielen, dass Menschen zielorientiert arbeiten. Es ist kein Paradoxon: Wir werden digitaler arbeiten. Wir werden immer verstärkter Technologien einsetzen. Wir werden aber auch ein Stück weit wieder enger miteinander arbeiten müssen, weil digitales Arbeiten immens viel Abstimmung erfordert, wenn es funktionieren und erfolgreich sein soll. Dieser Abstimmungsbedarf und diese Abstimmungsprozesse können ein Stück weit auch dazu führen, dass Ziele klarer definiert sind und dass wir nicht Feierabend machen. Ich hoffe, dass wir auch in Zukunft in den Genuss des Gefühls kommen werden, ab einem bestimmten Punkt Feierabend zu haben, statt bis Mitternacht vor dem Computer zu sitzen.

Wenn ich dabei dann für mich den Eindruck haben kann, dass das, was ich mir für heute vorgenommen habe, reicht, glaube ich, dass auch die psychologische Belastung in der neuen wunderbaren Arbeitswelt nicht ganz so schlimm ausfallen wird, wie es im Augenblick teilweise beschrieben wird.

Robert Fuß: Herr Dr. Spermann hat eben schon etwas zur Einkommens- bzw. Lohnhöhe gesagt, die auf Amazon Mechanical Turk erzielt werden kann. Zwei oder drei Euro sind dort möglich nach unten. Zum Vergleich muss man sehen: Der Mindestlohn in den USA beträgt 7,25 \$. Wenn man für die US-Administration tätig ist beträgt er 10,10 \$. Die Spannweite ist also erheblich. Ich möchte das um einen Aspekt ergänzen: Es gibt dort auch so genannte Powerworker, die im Prinzip nichts anderes machen, als auf der Plattform zu arbeiten. Die erzielen in der Regel ein Einkommen von

15.000 \$ pro Jahr. Wenn Sie das mit einem Wechselkurs von ungefähr 1,1 malnehmen, landen Sie immer noch bei Kategorien, bei denen Sie knapp über 1000 € im Monat sind. Das ist bei weitem nicht auskömmlich, existenzsichernd, geschweige denn genug wie bei Herrn Schäfer, der offensichtlich hoch qualifizierte Tätigkeiten macht und noch etwas für die Rente tun kann.

Auf einigen Plattformen kommt noch erschwerend hinzu, dass Leute davon berichten, dass sie auf Plattformen sehr lange Zeit suchend tätig sind: 30 - 40 % der Zeit suchen sie nach einem neuen Auftrag. Dafür bekommen sie natürlich nichts, weil sie in der Zeit eben produktiv nichts erbringen. An Erfahrungen wird darüber hinaus geschildert, dass die guten Aufträge sofort weg sind. Dann kommt genau das zum Tragen, was man eigentlich vermeiden wollte, nämlich die Unterbietungskonkurrenz. Die guten Aufträge sind weg. Das Cropzeug bleibt liegen. Um das prügeln sich diejenigen, die noch irgendwie versuchen zu arbeiten.

An der Stelle muss ich ganz klar sagen: Es gibt Bereiche, wo Angebot und Nachfrage den Preis regeln. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Arbeitsmarkt kein Markt ist, auf dem man das tun sollte. Wenn es zu viele Arbeitssuchende gibt, kann der Mechanismus nicht sein, dass die Löhne wieder nach unten gehen. Das ist nicht unser europäisches Verständnis. Ich kann auch nur davor warnen, solche amerikanischen Verhältnisse zu übernehmen. Dann landet man nämlich im Nirgendwo.

Einen Gedanken möchte ich zum Ende noch anschließen, weil ich eben etwas über Unterschiede zwischen amerikanischem, europäischem und deutschem Arbeitsmarkt gesagt habe: Die IG Metall befindet sich – es ist eben schon einmal angeklungen – im Dialog mit Plattformen, die in Deutschland beheimatet sind. Wir haben dort einen guten Dialog aufgenommen. Ich glaube, die würden sogar unterschreiben, dass sie sich einem „Leitbild Guter Arbeit“ – was auch immer das sein mag – anschließen können, statt auf ein Wir-machen-es-aber-billiger-Modell zu setzen. Das finde ich schon einmal erfolversprechend. Vielleicht gibt es ja auch ergänzend zu gesetzlichen Maßnahmen so etwas wie Selbstverpflichtungen und ähnliches. Hier ist noch nicht angesprochen worden, dass es in Deutschland einen Code of Conduct gibt, dem sich mittlerweile drei Unternehmen angeschlossen haben, wobei gerade geguckt wird, ob noch andere Unternehmen diese Verhaltensmaßregel teilen wollen. Das ist mit Sicherheit keine Alternative zu gesetzlichen Regelungen; aber es stimmt mich zumindest etwas hoffnungsfroh, dass wir in Deutschland einen guten sozialen Dialog haben. Der hat, glaube ich, auch die Stärke des Standorts Deutschland ausgemacht. Es wäre schön, wenn wir das ins digitale Zeitalter transformieren können.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Herr Fuß, das war ein wunderbares Schlusswort für diese Anhörung. Ich danke den Sachverständigen noch einmal ganz herzlich, schließe die Sitzung und teile den Abgeordneten mit, dass wir uns um 13:30 Uhr hier für eine weitere Sitzung treffen. Die Sitzung ist geschlossen!

gez. Günter Garbrecht
Vorsitzender

Anlage

09.06.2016/10.06.2016

160

Stand: 12. April 2016

Anhörung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
am Montag, 18. April 2016, 10.00 Uhr, Raum E1 - D 05

Thema: "**Chancen und Risiken des digitalen Arbeitswandels 1 - Click- und
Crowdworking**"

Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/8973

Tableau

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD) e.V. Vorsitzenden Dr. Andreas Lutz München	Hendrik Schäfer	angekündigt
Constanze Kurz Netzpolitik.org Berlin		
IG Metall NRW Bezirksleiter Knut Giesler Düsseldorf	Robert Fuß	---
eco Verband der Internetwirtschaft e. V. Harald A. Summa Köln	Lucia Falkenberg	---
PD Dr. Alexander Spermann Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau Institut für Allgemeine Wirtschaftsfor- schung Abteilung Internationale Wirtschaftspolitik Freiburg	Dr. Alexander Spermann	16/3695
Eva-Maria Welskopp-Deffaa Bundesvorstand ver.di ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerk- schaft Bundesvorstand Berlin	Christel Riedel	16/3694
Universität Kassel Wissenschaftliches Zentrum für Informati- onstechnik-Gestaltung (ITeG) Prof. Dr. Gerrit Hornung Kassel	<i>keine Teilnahme</i>	---

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Prof. Dr. habil. Sabine Pfeiffer Universität Hohenheim Fakultät für Wirtschafts- u. Sozialwissen- schaften Lehrstuhl für Soziologie Stuttgart	<i>keine Teilnahme</i>	---
Hans-Böckler-Stiftung Dr. Alexander Herzog-Stein Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	---

* * *